



c/o Olaf Wiegmann  
An der Taubentränke 5, 31832 Springe  
[www.leinenlos-am-deister.de](http://www.leinenlos-am-deister.de)  
E-Mail: [info@leinenlos-am-deister.de](mailto:info@leinenlos-am-deister.de)

## **Satzung**

### **§ 1 - Name und Sitz**

Der Verein führt den Namen „*Leinenlos am Deister*“.

Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt dann den Zusatz **e.V.**

Der Sitz des Vereins ist 31832 Springe.

### **§ 2 - Geschäftsjahr**

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **§ 3 - Zweck des Vereins**

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2 („Steuerbegünstigte Zwecke“) der Abgabenordnung.

Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Tierschutzes

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung des Vereinsgeländes *Leinenlos am Deister*.

1. Förderung des Zusammenlebens mit unseren Hunden.
2. Förderung des Sozialverhaltens unserer Hunde.
3. Aufbau des Verständnisses für das Lebewesen, unabhängig der Hunderasse.
4. Auslauf und Freizeitbeschäftigung für den Hund unter Berücksichtigung einer artgerechten Haltung.
5. Förderung des Verständnisses der Hundehalter untereinander sowie mit Nichthundehaltern und der Gesellschaft.



c/o Olaf Wiegmann  
An der Taubentränke 5, 31832 Springe  
[www.leinenlos-am-deister.de](http://www.leinenlos-am-deister.de)  
E-Mail: [info@leinenlos-am-deister.de](mailto:info@leinenlos-am-deister.de)

## § 4 - Selbstlose Tätigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

## § - 5 Mitglieder

### **1.) Mitglieder des Vereins sind alle:**

#### a) *ordentlichen Mitglieder (aktiv)*

Mitglied des Vereins kann jede geschäftsfähige, natürliche oder juristische Person werden, die den Satzungszweck fördern will.

#### b) *die Ehrenmitglieder (passiv)*

Zu Ehrenmitgliedern können natürliche Personen durch Beschluss des Vorstands ernannt werden, die sich um die Förderung des Vereinszwecks besonders verdient gemacht haben.

#### c) *Fördermitglieder (passiv)*

Mitglied, das den Verein regelmäßig finanziell / materiell unterstützt.

Die Beitrittserklärung ist schriftlich zu stellen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

*Eine Ablehnung bedarf keiner Angabe von Gründen.*

Nur aktive Mitglieder sind in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt.



c/o Olaf Wiegmann  
An der Taubentränke 5, 31832 Springe  
[www.leinenlos-am-deister.de](http://www.leinenlos-am-deister.de)  
E-Mail: [info@leinenlos-am-deister.de](mailto:info@leinenlos-am-deister.de)

## **2.) Die Mitgliedschaft endet:**

- a) durch Tod oder bei juristischen Personen durch Auflösung.
- b) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres erklärt werden muss.
- c) durch Ausschluss.

Ein Mitglied kann nur aus wichtigem Grund ausgeschlossen werden:

- a) wenn eine bei der Aufnahme maßgebende Voraussetzung für die Mitgliedschaft ganz oder teilweise nicht mehr zutrifft,
- b) wenn es mit der Entrichtung des Jahresbeitrages ganz oder teilweise trotz zweimaliger schriftlicher Zahlungsaufforderung mehr als drei Monate im Rückstand bleibt,
- c) wenn es dem Zweck des Vereins zuwiderhandelt,
- d) wenn es in anderer Weise den Verein oder dessen Ansehen schädigt oder Unfrieden im Verein stiftet.

Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, die schriftlich binnen eines Monats an den Vorstand zu richten ist. Die Mitgliederversammlung entscheidet im Rahmen des Vereins endgültig.

## **§ 6 - Beiträge / Mittelanwendung**

1. Die ordentlichen Mitglieder verpflichten sich zur Zahlung einer einmaligen Aufnahmegebühr, sowie fortlaufender Jahresbeiträge.
2. Über die Höhe des Beitrages beschließt die Mitgliederversammlung jedes Jahr neu. Zur Vermeidung großer Schwankungen in der Höhe der Beiträge können diese so bemessen sein, dass der Verein neben der Erfüllung laufender Verpflichtungen Kapitalreserven anlegen



c/o Olaf Wiegmann  
An der Taubentränke 5, 31832 Springe  
[www.leinenlos-am-deister.de](http://www.leinenlos-am-deister.de)  
E-Mail: [info@leinenlos-am-deister.de](mailto:info@leinenlos-am-deister.de)

oder erhalten kann, die gegebenenfalls zur Finanzierung außergewöhnlich aufwändiger Maßnahmen herangezogen werden.

3. Ehrenmitglieder sind von der Aufnahmegebühr und der Beitragsleistung befreit.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. In einer separaten Beitragsordnung werden die Höhe und die Fälligkeiten geregelt.

## **§ 7 - Verbot von Begünstigungen**

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## **§ 8 - Organe des Vereins**

Die Organe des Vereins sind:

### **a) der Vorstand**

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind, der/die Vorsitzende, der/die 1. Stellvertreter/in, der/die 2. Stellvertreter/in und der/die Kassenwart/in

Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jedes Vorstandsmitglied ist allein vertretungsberechtigt.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstand.

Zu den Vorstandssitzungen ist ein Ergebnisprotokoll zu erstellen, das vom Vorsitzenden und dem/der Schriftführer/in zu unterzeichnen ist.



c/o Olaf Wiegmann  
An der Taubentränke 5, 31832 Springe  
[www.leinenlos-am-deister.de](http://www.leinenlos-am-deister.de)  
E-Mail: [info@leinenlos-am-deister.de](mailto:info@leinenlos-am-deister.de)

## b) die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Wahl und Abwahl des Vorstands, Entlastung des Vorstands, Entgegennahme der Berichte des Vorstandes, Wahl der Kassenprüfer/innen, Festsetzung von Beiträgen und deren Fälligkeit, Beschlussfassung über die Änderung der Satzung, Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins, Entscheidung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern in Berufungsfällen sowie weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach dem Gesetz ergeben.

Im ersten Halbjahr eines jeden Geschäftsjahres findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Der Vorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens 1/3 der Mitglieder dieses schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

Die Frist beginnt mit dem auf der Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt als den Mitgliedern zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannt gegebene Anschrift gerichtet war.

Die Einladung und die Tagesordnung kann auch als E-Mail zugestellt werden.

Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin gegenüber dem Vorstand schriftlich beantragt. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekannt zu machen.



c/o Olaf Wiegmann  
An der Taubetränke 5, 31832 Springe  
[www.leinenlos-am-deister.de](http://www.leinenlos-am-deister.de)  
E-Mail: [info@leinenlos-am-deister.de](mailto:info@leinenlos-am-deister.de)

Anträge sind an den Vorstand zu senden. Hierbei gilt die in der Einladung gesetzte Frist. Anträge, die nach der gesetzten Frist eingehen, können mit Beschluss der Mitgliederversammlung als Initiativanträge zugelassen werden. Anträge aus der Mitgliederversammlung heraus können mit Zustimmung der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet, es ist auch möglich einen Versammlungsleiter zu wählen.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur persönlich oder für ein Mitglied unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht ausgeübt werden.

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit sich aus dem Gesetz oder dieser Satzung nichts anderes ergibt. Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins können nur mit einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.

Für die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem/der Schriftführer/in zu unterzeichnen ist.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann durch Beschluss des Vorstands einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert. Der Vorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung innerhalb von vier Wochen unter Angabe der Gründe und der Tagesordnung verpflichtet, wenn 1/3 der ordentlichen Mitglieder es schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe beim Vorstand beantragt.

## **§ 9 - Datenschutz**

Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden Daten erhoben und gemäß Bundesdatenschutzgesetz behandelt.



c/o Olaf Wiegmann  
An der Taubentränke 5, 31832 Springe  
[www.leinenlos-am-deister.de](http://www.leinenlos-am-deister.de)  
E-Mail: [info@leinenlos-am-deister.de](mailto:info@leinenlos-am-deister.de)

## **§ 10 - Kassenprüfung**

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von zwei Jahren einen Kassenprüfer/in und mindestens eine/n Vertreter/in. Diese dürfen nicht Mitglied des Vorstandes sein.

Eine Wiederwahl ist zulässig.

Die Tätigkeit der Kassenprüferin / des Kassenprüfers endet mit dem Austritt aus dem Verein. Eine Nachwahl ist durchzuführen.

## **§ 11 - Auflösung des Vereins**

Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den *TASSO e.V.*, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

## **§ 12 - Ergänzende Anlagen zur Satzung**

1. Anlage 1: Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühr (Beitragsordnung)
2. Anlage 2: Voraussetzungen für die Mitgliedschaft (Vereinsordnung)
3. Anlage 3: Aufnahmeantrag
4. Anlage 4: Regeln des Hundefreilaufs (Platzordnung)

## **§ 13 - Schlussbestimmungen**

1. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, vor allem die des BGB.
2. Die Satzung ist durch die Gründerversammlung am 22.02.2015 in 31832 Springe beschlossen worden und damit in Kraft getreten.
3. Die Satzungsänderung ist am 01.03.2015 von der Mitgliederversammlung beschlossen worden.